

An die Mitglieder  
des ordentlichen Verbandstages 2021

An die Geschäftsstelle des STTB und  
das Präsidium zur Kenntnis

**Geschäftsstelle**

Fon + 49 681 3879-222

Fax + 49 681 3879-236

[geschaeftsstelle@sttb.de](mailto:geschaeftsstelle@sttb.de)

**Bankverbindung**

Bank 1 Saar eG

IBAN: DE54 5919 0000 0073 2430 09

BIC: SABADE55

[www.tischtennis.saarland](http://www.tischtennis.saarland)

[facebook.com/ttsaar](https://facebook.com/ttsaar)

## Unterlagen zum digitalen ordentlichen Verbandstag 2021

Sehr geehrte Mitglieder des Verbandstages,

07.05.2021

anbei alle Unterlagen zur Durchführung des digitalen ordentlichen Verbandstages zur Weiterleitung an die Delegierten. Alle Unterlagen werden sich ebenfalls auf der Homepage finden, zusammen mit dem Link der Veranstaltung und den weiteren Informationen seitens des LSVS.

Die Vereinsvertreter haben bereits seitens des LSVS Informationen zur Online-Konferenz und zum Abstimmungsverfahren erhalten. Wir bitten darum sich diese genau anzuschauen. An der Konferenz selbst ist diese am besten mit der Microsoft Teams App zu öffnen. Die Abstimmung kann in einem separaten Tab/Fenster oder auf einem zweiten Gerät (z.B. Smartphone) geöffnet werden. Wir werden vor der Sitzung rechtzeitig zur Verfügung stehen um evtl. Fragen und Probleme zu beheben.

Sollten vorab Fragen bestehen versuchen wir diese natürlich während der Geschäftszeiten zu beantworten. Vielen Dank für Euer Verständnis!

Mit sportlichen Grüßen

**Sandra Bender**

STTB Geschäftsstelle

# **Vorläufige Tagesordnung**

- 1) Begrüßung und Grußworte
- 2) Feststellung der Anwesenden und der vertretenen Stimmen
- 3) Antrag 1 – Durchführung im Online Format
- 4) Totengedenken
- 5) Genehmigung des Protokolls des vorangegangenen Verbandstages
- 6) Berichte aus 2019 (siehe Unterlagen geplanter Verbandstag 2020)
- 7) Aussprache zu den Berichten des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden  
2019 und den mündlichen Berichten 2020
- 8) Aussprache über die Jahresrechnungen 2019 und 2020, einschließlich der  
Kassenberichte und den Abschlussberichten der Kassenprüfer 2019 und 2020
- 9) Wahl eines Versammlungsleiters
- 10) Entlastung des Präsidiums
- 11) Neuwahlen und Bestätigungen
- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan des laufenden  
Jahres, sowie der Rahmenplan für das folgende Jahr
- 13) Anträge
- 14) Corona Pandemie und Auswirkungen
- 15) Verschiedenes

**Geschäftsstelle**

Fon + 49 681 3879-222

Fax + 49 681 3879-236

[geschaeftsstelle@sttb.de](mailto:geschaeftsstelle@sttb.de)

**Bankverbindung**

Bank 1 Saar eG

IBAN: DE54 5919 0000 0073 2430 09

BIC: SABADE55

[www.tischtennis.saarland](http://www.tischtennis.saarland)

[facebook.com/ttsaar](https://facebook.com/ttsaar)

An die Mitglieder  
des ordentlichen Verbandstages 2021

An die Geschäftsstelle des STTB und  
das Präsidium zur Kenntnis

**Antrag 1:**

**Genehmigung der Durchführung des digitalen ordentlichen Verbandstages  
(inkl. veränderter Fristen)**

Sehr geehrte Mitglieder des Verbandstages,

10.04.2021

hiermit stellt das Präsidium des STTB folgenden Antrag an den ordentlichen Verbandstag:

**Beschlussfassung über die Durchführung des digitalen ordentlichen Verbandstages 2021  
und der dadurch resultierenden geänderten Fristen auf Grund der Pandemie-Situation.**

**Ankündigung ordentlicher Verbandstag: 10.02.2021**

**Einladung ordentlicher Verbandstag inkl. Antragsfrist: 01.05.2021 (05.05.2021)**

**Zustellung Unterlagen: 06.05.2021**

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat die Durchführung in Präsenzform bereits im letzten Jahr unmöglich gemacht, sie lässt es auch in diesem Jahr nicht und wir wissen nicht, wann sich dieser Zustand ändern wird. Das Präsidium wird eine Satzungsänderung beantragen um künftig Verbandstage geregelt digital durchführen zu können. Wir bitten um Zustimmung zur digitalen Durchführung inkl. veränderter Fristen aufgrund der Pandemie-Situation.

Mit sportlichen Grüßen

**Werner Laub**

STTB Präsident

# Protokoll STTB Verbandstag

**Datum:** 14.05.2019

**Ort:** Hermann-Neuberger-Sportschule Saarbrücken, Tagungsraum 20

**Beginn:** 18:30 Uhr      **Ende:** 21.09 Uhr

**Protokollführerin:** Sandra Bender

## TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Präsident Werner **Laub** eröffnet den Verbandstag um 18.35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht am 15.04.2019 an die Vereine ergangen ist.

Er begrüßt die anwesenden Delegierten und die Mitglieder der Geschäftsstelle zum Verbandstag 2019.

Die Tagesordnung der Versammlung wird ohne Änderungen angenommen.

Mit dem Einverständnis der Stimmberechtigten wird einstimmig die Öffentlichkeit hergestellt.

## TOP 2: Feststellung der Anwesenden und vertretenen Stimmen

Ordentlicher Verbandstag STTB am 14.05.2019					
Übersicht:	Mitgliederzahl	Delegierten	Anwesende Delegierte	Vereine	Anwesende Vereine
Gesamt:	<b>8072</b>	<b>370</b>	302	125	89
Präsidium		6	6		
Ehrenpräsident		1	1		
Ehrenmitglieder		5	2		
		<b>16</b>			
<b>GESAMT</b>		<b>387</b>			

Der Geschäftsführer Dietmar **Keller** gibt um 18.45 Uhr bekannt, dass von 125 Vereinen zurzeit 89 anwesend sind. Das ergibt eine Zahl von insgesamt 247 der 387 möglichen Stimmen.

### **TOP 3: Genehmigung des Protokolls des vorangegangenen Verbandstages**

Das Protokoll des ordentlichen Verbandstages (18.05.2019) ist den Vereinen mit den Unterlagen zugegangen.

Die Anwesenden wünschen keine Aussprache zu den Protokollen und genehmigen diese einstimmig.

### **TOP 4: Bericht des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden**

Werner **Laub** berichtet von der aktuellen Lage beim LSVS nach dem Finanzskandal und der damit verbundenen Haushaltsproblematik, da momentan seitens des LSVS keine verlässlichen Aussagen erfolgen.

Thomas **Martin** hat seinen Bericht bereits mündlich am Jugendverbandstag erörtert.

Alle weiteren Berichte wurden zusammen mit den Unterlagen des Verbandstages an die Vereine übersendet.

### **TOP 5: Aussprache über die Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden**

Es werden Fragen aus dem Plenum erläutert.

### **TOP 6: Aussprache über die Jahresrechnung einschließlich des Kassenberichtes des vorangegangenen Geschäftsjahres und den Abschlussbericht der Kassenprüfer**

Der Prüfungsbericht wird von Kassenprüfer Mike **Recktenwald** verlesen. Die Prüfung fand im Vorfeld der Sitzung in den Räumen der Geschäftsstelle statt. Sebastian **Konrad** und Mike **Recktenwald** haben die vorliegenden Unterlagen geprüft.

### **TOP 7: Entlastung des Präsidiums**

Werner **Laub** schlägt Udo Möller als Versammlungsleiter vor. Er wird einstimmig gewählt.

Udo **Möller** übernimmt die Sitzungsleitung und dankt dem Präsidium für die geleistete Arbeit. Die Anwesenden beschließen einstimmig die Entlastung des Präsidiums.

### **TOP 8: Breitensport - STTB Turniere, Breitensportkonzept, dezentrale Stützpunkte**

Sandra **Bender** und Rainer **Kirsch** stellen die geplanten Maßnahmen im Breitensportbereich und die Zukunft der dezentralen Stützpunkte vor. Den Vereinen werden die detaillierten Informationen im Laufe des Sommers zugehen.

### **TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das laufende sowie den Rahmenplan für das folgende Jahr**

Es gibt noch keinen Rahmenplan für das kommende Jahr, da verbindliche Aussagen seitens des LSVS bisher nicht erfolgt sind.

Der Haushaltsplan 2019 wird einstimmig angenommen.

### **TOP 10: Anträge**

#### **ANTRAG 1: Antrag des STTB auf Streichung des Unterpunktes Werbung auf Sportkleidung**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **ANTRAG 2: TTC Wemmetsweiler – Verpflichtende Bekanntgabe des Spielballes**

Der modifizierte Antrag (Freiwillige Angabe) wird mit 124 zu 123 Stimmen abgelehnt.

#### **ANTRAG 3: Antrag des STTB auf Änderung der Durchführungsbestimmungen Landesmeisterschaften Aktive**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **ANTRAG 4: Antrag des STTB auf Einführung von Durchführungsbestimmungen Pokal**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **ANTRAG 5: Antrag des STTB auf Aufnahme des Profisportbeauftragten in den Ausschuss Erwachsenensport**

Der Antrag wird bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

#### **ANTRAG 6: Antrag des STTB auf Aktualisierung der WO STTB**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **ANTRAG 7: Antrag des STTB auf Änderung der Satzung §22**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **ANTRAG 8: Antrag des STTB auf Änderung der Bestimmungen zum Jugendverbandstag**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**ANTRAG 9: Antrag des STTB auf Änderung der Durchführungsbestimmungen  
Landesmeisterschaften Jugend**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**ANTRAG 10: Antrag des STTB auf Änderung der Satzung §23**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**ANTRAG 11: Antrag des STTB auf Änderung der Bestimmungen zum Seniorenverbandstag**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**ANTRAG 11: Antrag des STTB auf Änderung der Durchführungsbestimmungen Senioren**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 11: Verschiedenes**

- Rainer **Kirsch** berichtet über die Einführung einer Verbandsoberliga mit dem PTTV, sofern dieser am Verbandstag einen positiven Beschluss fasst.
- Werner **Laub** gratuliert allen Meistermannschaften im Bereich Aktive und überreicht eine Meisterurkunde.

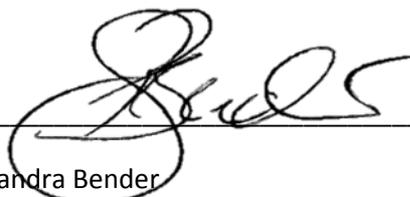
Werner **Laub** bedankt sich bei für die konstruktive Kritik und die Anregungen seitens der Vereine, wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung um 21.09 Uhr.

Saarbrücken, 01.06.2019



---

Werner Laub  
Präsident STTB



---

Sandra Bender  
Protokollführerin – Geschäftsstelle

# **Rechenschaftbericht 2020/21**

## **„Vizepräsident für besondere Aufgaben“**

Saarbrücken, 8. Mai 2021

Bedingt durch den Ausfall der Veranstaltungen seit Beginn der Pandemie entfielen folglich auch viele Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit: Ankündigungen, Bewerbungen, Fotos und Berichte von Veranstaltungen.

Von daher beschränkten sich meine Tätigkeiten hauptsächlich auf die Kommunikation mit den Vereinen und der technischen und inhaltlichen Pflege der Homepage und der sozialen Medien und der technischen Unterstützung der Geschäftsstelle.

Die Steigerung der Newsletter-Abonnenten beträgt im Berichtszeitraum 50%, das Medium hat aber mit aktuell 120 Abonnenten noch viel Potenzial nach oben.

Interaktive Diskussionen auf unserer Plattform haben einen guten Zuspruch, aus meiner Sicht, ein Format, das noch weiter ausgebaut werden sollte.

Beim Thema Sponsoring bleibe ich wegen der aktuell schwierigen Lage der regionalen Unternehmen zurückhaltend.

Trotz der Pandemie, die uns nun schon 14 Monate begleitet, blicke ich dennoch zufrieden auf meine erste Amtszeit als Vizepräsident zurück. Ich sehe heute einen gut aufgestellten Verband, der seinen Aufgaben nachkommt. Ich kann sagen, dass wir mit den personellen und finanziellen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen gut und zielgerichtet haushalten. Für eine Wiederwahl stehe ich gerne zur Verfügung.

Als Vereinsvorsitzender weiß ich aber auch, wie schwierig die Arbeit an der Basis ist. Es liegen nun schwierige Monate vor uns, gemeinsam unseren Sport im Saarland wieder aufstehen zu lassen. Lasst uns gemeinsam daran arbeiten.

Ich bedanke mich bei meinen Präsidiumskolleg/inn/en, bei der Geschäftsstelle und bei den Vereinen, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Glück Auf!

---

**Kontakt:**

Erik Roskothen

Fröbelstr. 7

66333 Völklingen

Tel. 06802/91045

mobil 0173/6657745

Mail [e.roskothen@sttb.de](mailto:e.roskothen@sttb.de)

Anhang:

### **Auszug aus der Satzung:**

„Der Vizepräsident für besondere Aufgaben ist zuständig für die Weiterentwicklung und Modernisierung des STTB. Er achtet auf eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit der Gremien und Mitarbeiter und ist Fachvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter in diesem Bereich.“

### **Auszug aus der Geschäftsordnung**

#### 7.2.1.1 AUSSCHUSS ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Gewinnung von Sponsoren
- Hohe Präsentation des Sports, des STTB und seiner Mitgliedsvereine, Spielern in den öffentlichen Medien (TV; Rundfunk; Zeitung; „neue“ Medien), regional und überregional
- Veröffentlichung von Spiel- und Turnierberichten
- Unterstützung der Mitgliedsvereine in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit

#### 7.2.1.2 VIZEPRÄSIDENT FÜR BESONDERE AUFGABEN

- Vertretung des Ausschusses im Präsidium
- Schwerpunkt Sportentwicklung
- Heranziehen weiterer temporärer Mitglieder für spezielle Aufgaben im Bereich Sportentwicklung
- Gewinnung von Sponsoren, u.a. durch Erarbeitung eines Marketingkonzepts zur Präsentation des STTB und des Tischtennisports
- Heranziehen weiterer temporärer Mitglieder für spezielle Aufgaben im Bereich Marketing

## **Bericht des Sportwartes zum online-Verbandstag des STTB am 11.05.2021**

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

als ich meinem letzten Bericht im August 2020 zu einem Verbandstag geschrieben hatte, der wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, war darin eine eher pessimistische Einschätzung für die Zukunft des Spielbetriebs im STTB enthalten. Leider hat sich meine Vermutung bestätigt, so dass auch die Saison 2020/21 nicht zu Ende gespielt werden konnte und sogar komplett annulliert wurde, was den Mannschaftsspielbetrieb angeht. Der Individualspielbetrieb wurde erst gar nicht gestartet. Durch den sehr frühen Saisonabbruch bereits in der Vorrunde in allen Landesverbänden des DTTB war an eine Wertung der Mannschaftskämpfe nicht zu denken. Auch die überregionalen Individualturniere konnten nicht stattfinden, so dass es aus sportlicher Sicht nur wenig zu berichten gibt.

Nur in der TTBL und der 1. Bundesliga Damen konnten die Spiele ausgetragen werden, leider ohne Zuschauerbeteiligung, wie in allen anderen Sportarten auch. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich unser Bundesligist 1. FC Saarbrücken mächtig gesteigert und nach der Vorrunde den 2. Tabellenplatz hinter Düsseldorf belegt, was zur Teilnahme an den Play-Offs berechtigte. In den Spielen gegen Ochsenhausen im Modus „Best of Three“ gelangen dem FC durch hervorragende Leistungen zwei knappe 3:2 Siege, wodurch nun in dem noch ausstehenden Endspiel (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes) um die Deutsche Meisterschaft eine Titelverteidigung möglich ist. Mit dem Rekordmeister Düsseldorf steht auch der Gegner im Finale bereits fest.

Trotz der mittlerweile sehr lang andauernden Spielunterbrechung mit fehlenden Trainingsmöglichkeiten durch Schließung der meisten Hallen und Spiellokale, waren die Mitglieder des STTB-Präsidiums nicht untätig. Wir waren in ständigem Kontakt zum DTTB und den Fachwarten und haben an verschiedenen online-Sitzungen mit dem Dachverband teilgenommen. Durch die lange Pause befürchtet der DTTB, dass sich eventuell viele Spieler und Funktionäre vom TT-Sport entfernen. Gesicherte Zahlen gibt es allerdings bisher noch nicht.

In vollem Bewusstsein über die derzeit immer noch vollkommen unklare Situation über einen Wiederanlauf des Spielbetriebs müssen wir nun die nächste Saison 2021/22 planen. Wir werden die kommende Spielrunde in gewohnter Manier vorbereiten um für den Fall gerüstet zu sein, dass ein Wiederanlauf in der üblichen Form möglich ist. Sollte die zu erwartende Option einer erneuten Verschiebung der Saison eintreten, werden wir gemäß den aktuellen Gegebenheiten reagieren und die Vereine über geänderte Abläufe informieren. Wir bitten daher alle Vereine im STTB ihre Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldung zu den vom STTB vorgegebenen Meldefenstern pünktlich abzugeben. Uns ist durchaus bewusst, dass dies in vielen Vereinen schwierig sein wird.

In der Saison 2021/22 hat jede Mannschaft im STTB das Startrecht in der Gruppe in der sie in der Vorsaison gemeldet war. Dies gilt auch für zurückgezogene Mannschaften.

Im DTTB gibt es einen Arbeitskreis, der sich mit der Einführung eines bundesweit einheitlichen Spielsystems beschäftigt. Mittlerweile ist es Beschlusslage, dass die Bundesspielklassen (nicht die TTBL) in der nächsten Saison mit 4er Mannschaften im Bundessystem spielen werden. In den Regional- und Oberligen werden alle zum Spielsystem gehörenden Spiele

ausgetragen, während in den Bundesligen nur bis zum Siegpunkt gespielt werden wird. Die Entscheidung, ob ein Verband ebenfalls mit 4er Mannschaften spielen möchte, fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Landesverbandes. Wir im STTB möchten zu dieser Option über eine demokratische Mehrheitsentscheidung der Vereine abstimmen lassen.

Als Überbrückung der spielfreien Zeit hat die myTischtennis GmbH in Zusammenarbeit mit TIBHAR einen alternativen Sommerspielbetrieb für Juni und Juli 2021 konzipiert. Anmeldungen sind ab Mai möglich. Die Dreier-Mannschaften (bis zu sechs Spieler dürfen gemeldet werden) können vereins- und sogar verbandsübergreifend gebildet werden. Die genauen Regularien können unter [www.tischtennis.de](http://www.tischtennis.de) eingesehen werden. Die geplanten 4er Gruppen werden vom DTTB nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellt. Die Mannschaften einer Gruppe sollen die Spielorte und -zeiten einvernehmlich untereinander regeln.

Zum Schluss meines kurzen Berichts möchte ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir bald wieder unseren geliebten TT-Sport ausüben können. Wann dies sein wird ist derzeit noch nicht gesichert absehbar.

Ich wünsche allen Spielern und Funktionären im STTB gute Gesundheit und freue mich auf ein, wenn auch nur per Video-Kamera mögliches, Wiedersehen am digitalen Verbandstag des STTB am 11.05.2021.

Marpingen, im April 2021

Mit freundlichem Sportgruß

Rainer Kirsch  
Sportwart STTB

## Rechenschaftsbericht des kommissarischen Schatzmeisters 2021

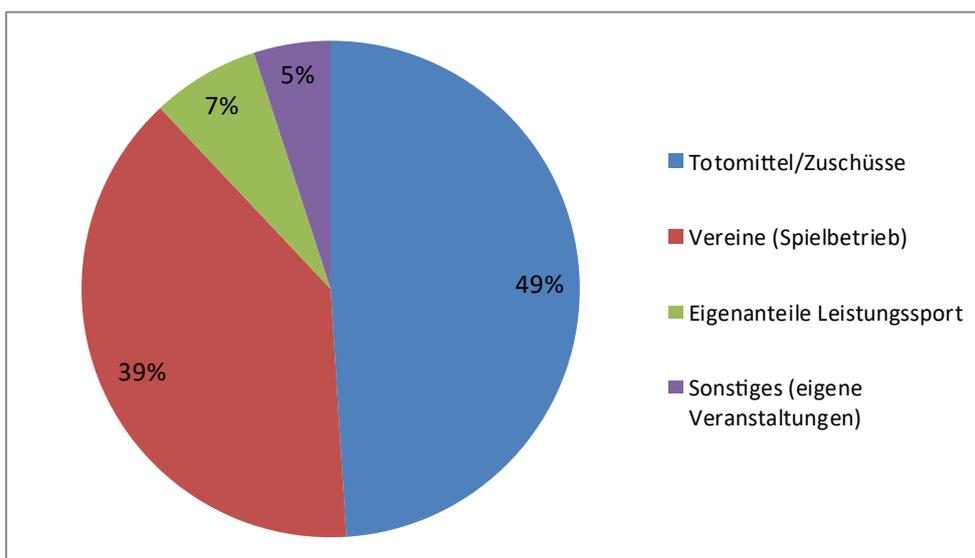
Die Jahresrechnung des STTB für das Jahr 2020 wurde mit den Unterlagen zum Verbandstag am 11.5.2021 verschickt.

Nach der Finanzordnung des STTB Nr. 1.2.2. hat der, in dem Fall kommissarische Schatzmeister, einen Rechenschaftsbericht über das vergangene Geschäftsjahr 2020 vorzulegen. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die gewählten Kassenprüfer ist erfolgt. Das Prüfungsergebnis wird auf dem Verbandstag nachgereicht.

Im Jahre 2020 wurden rund 2480000 € Einnahmen und 257000 € Ausgaben gebucht; das heißt es ergab sich eine Unterdeckung von 8000 €. Dieser Betrag wurde gegen die in mehr als ausreichend vorhandenen Rücklagen gebucht. Zur Erinnerung: im Jahr 2019 wurde ein Überschuss von 33000 € erzielt.

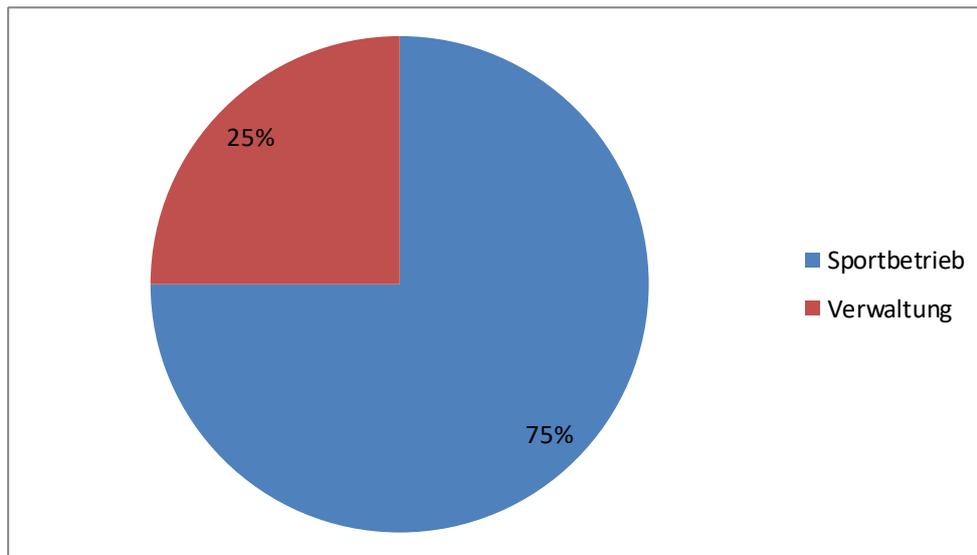
Geplant war für das Jahr 2020 eine Unterdeckung von 47000 €. Bei Mehreinnahmen in Höhe von ca.10000 € ergaben sich niedrigere Ausgaben aus unterschiedlichsten Gründen. Neben der Kündigung des Trainerehepaars Grujic konnten eine Reihe von Veranstaltungen in Folge des Saisonabbruchs nicht durchgeführt werden. Daneben erfolgte in diesem Jahr noch keine wesentliche Kostensteigerung durch die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle wie im Budget unterstellt.

Die Zusammensetzung der Einnahmen zeigt folgendes Bild:



Die Zusammensetzung der Einnahmen zeigt eine ähnliche Struktur wie im Vorjahr.

Die Ausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen:



Der Anteil der Ausgaben für Verwaltung hat sich durch die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle erhöht. Die Ausgaben bestehen zu 2/3 aus Personalkosten für Trainer und Verwaltung.

Dem Verbandstag ist der Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf dem letzten Verbandstag wurde für das Jahr 2021 noch keine Einnahmen-/ Ausgabenplanung vorgelegt. Das zu genehmigende Budget 2021 liegt diesem Bericht bei.

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das aktuelle Jahr waren:

- Finanzierung der Einzelverbände durch den LSVS weiterhin stabil
- ‚Entlassen‘ der Sportverbände in die ‚Selbständigkeit‘; die Digitalisierungsstrategie des LSVS erfordert nochmals Mehraufwand
- Ersatz Ehrenamt durch Hauptamt (zwei Präsidiumspositionen nicht besetzt)

Der Plan geht von – auch aus Vorsichtsgründen – von einer Unterdeckung (Ausgaben höher als Einnahmen) - von 26000 € aus. Es wird von geringfügig höheren Einnahmen ausgegangen (Zuschuss Krankenkasse zu Förderung von Sport von Kindern im Rahmen eines Grundschulprojekts).

Die Personalkosten für den Bereich Sport (Trainer) sind um ca. 20000 € niedriger als in 2020 angesetzt. Das Ausscheiden des Ehepaars Grujic wird kostenmäßig nicht 1:1 kompensiert, wobei die Trainingsqualität nicht gelitten hat und nicht leiden wird.

Der Bereich sonstige Verwaltung wird um 6000 € höher angesetzt (Miete für Geschäftsräume, Schnittstellen im Bereich Software sind noch anzupassen)

Wesentliche Ursache für die geplante Unterdeckung ist der Posten Veranstaltungen Sport. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Hierfür sind im Vergleich zu 2020 23000 € mehr geplant. Wie bereits in der Onlineinfo vom 10.3.2021 mitgeteilt, sollen mit diesen Geldern auch Projekte und Initiativen in den Vereinen zur Mitgliederakquisition und ‚Neustarts‘ unterstützt werden.

Geplant ist, diese Unterdeckung von 26000 € aus Rücklagen zu finanzieren. Wie der Bilanz 2020 zu entnehmen ist, sind ausreichende Rücklagen und liquide Mittel vorhanden.

Die ersten vier Monate des Jahres 2021 führten bisher zu einer geringen Unterdeckung.

Ich bitte, den Finanzplan für 2021 zu genehmigen.

Laut Finanzordnung ist auf dem Verbandstag ein vorläufiger Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorzulegen. Hierfür bitte ich aufgrund der vielen Unsicherheitsfaktoren (ordnungsgemäßer Start/Durchführung der Saison 2021/22) noch um etwas Geduld. Für das Jahr 2022 wird ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.

Realistischer Zeitrahmen für die vorläufige Planung 2022 wäre m.E. Mitte des Jahres. Diese sollte dann per Rundschreiben veröffentlicht werden.

Wolfgang Haering – kommissarischer Schatzmeister STTB

**Einnahmen/Ausgaben -- 2019 STTB-Haushalt -- Stand 31.12.2019**

<b>Einnahmen 2019</b>	<b>IST 2019</b>	<b>PLANUNG 2019</b>	<b>DIFFERENZ 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
Totomittel LSVS	- 85.895,43 €	- 85.000,00 €	895,43 €	85.000,00 €
Förderung Leistungssport LA-L	- 33.325,19 €	- 30.500,00 €	2.825,19 €	30.000,00 €
Förderung Breitensport LSVS	- 11.030,61 €	- €	11.030,61 €	- €
Spielbetrieb STTB	- 87.781,31 €	- 68.000,00 €	19.781,31 €	65.000,00 €
Eigenanteile aus Lehrgängen	- 19.642,00 €	- 19.000,00 €	642,00 €	15.000,00 €
Werbung, Veranstaltungen	- 11.201,89 €	- 5.000,00 €	6.201,89 €	5.000,00 €
Sonstige Einnahmen	- 1.672,69 €	- €	1.672,69 €	- €
Umlagen	- 38.238,01 €	- 38.000,00 €	238,01 €	38.000,00 €
Entnahme aus RL-Verwaltungskosten/Eigenen Mitteln	- €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	47.000,00 €
	<b>- 288.787,13 €</b>	<b>- 250.500,00 €</b>	<b>38.287,13 €</b>	<b>285.000,00 €</b>

<b>Ausgaben 2019</b>	<b>IST 2019</b>	<b>PLANUNG 2019</b>	<b>DIFFERENZ 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
Leistungssportbereich	88.256,64 €	80.700,00 €	- 7.556,64 €	- 88.000,00 €
Sachkosten/Verwaltung Leistungssport	2.235,98 €	1.000,00 €	- 1.235,98 €	- 1.000,00 €
Breitensport	44.196,25 €	52.925,00 €	8.728,75 €	- 52.000,00 €
Zuschüsse durch STTB	2.128,00 €	1.500,00 €	- 628,00 €	- 2.000,00 €
Kosten Breiten- Schulsport Entwicklung	5.238,79 €	2.100,00 €	- 3.138,79 €	- 5.000,00 €
Jugendsport	28.264,52 €	26.400,00 €	- 1.864,52 €	- 24.000,00 €
Aktiven Sport	3.916,54 €	5.100,00 €	1.183,46 €	- 5.000,00 €
Senioren-sport	5.781,18 €	2.100,00 €	- 3.681,18 €	- 2.000,00 €
Schiedsrichter	3.115,69 €	2.150,00 €	- 965,69 €	- 3.000,00 €
Verwaltungskosten Personal/FSJ	19.180,09 €	10.690,00 €	- 8.490,09 €	- 46.000,00 €
Verwaltungskosten Sachkosten	8.161,50 €	11.600,00 €	3.438,50 €	- 9.000,00 €
Veranstaltungen/Sitzungen/Tagungen	1.721,93 €	2.000,00 €	278,07 €	- 2.000,00 €
Projekte	2.790,05 €	11.385,00 €	8.594,95 €	- 5.000,00 €
Umlagen DTTB/Sportversicherung/sonstige	40.456,68 €	40.850,00 €	393,32 €	- 41.000,00 €
Rücklagenbildung	- €	- €	- €	- €
	<b>255.443,84 €</b>	<b>250.500,00 €</b>	<b>- 4.943,84 €</b>	<b>- 285.000,00 €</b>

	<b>IST 2019</b>	<b>PLANUNG 2019</b>	<b>DIFFERENZ 2019</b>	<b>DIFFERENZ 2020</b>
<b>Einnahmen 2019</b>	- 288.787,13 €	- 250.500,00 €	38.287,13 €	285.000,00 €
<b>Ausgaben 2019</b>	255.443,84 €	250.500,00 €	- 4.943,84 €	- 285.000,00 €
<b>Differenz 2019</b>	- 33.343,29 €	- €	33.343,29 €	- €

# Saarländischer Tischtennisbund e.V.

## BERICHT DER KASSENPRÜFER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Die Kassenprüfung fand am 08.07.2020 in den Räumen der Finanzabteilung Dietmar Keller, Hermann Neuberger Sportschule 4, 66123 Saarbrücken statt.

Persönlich anwesend waren:

Der Kassenprüfer Mike Recktenwald, der Schatzmeister Wolfgang Haering und der im Jahre 2019 noch zuständige Geschäftsführer Dietmar Keller.

Der Kassenprüfer Sebastian Konrad kann aufgrund der Coronapandemie nicht persönlich anwesend sein. Ihm wurden die Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt und Belege auf Anforderung zugesandt.

Alle notwendigen Unterlagen wie Journal und Belege waren vorhanden und wurden uns aufgerechnet und abgeschlossen vorgelegt.

Die Prüfung des Steuerberaters und vereidigtem Buchprüfer Wolfgang David liegt vor. Die Jahressteuererklärung 2019 wurde dem Finanzamt übermittelt.

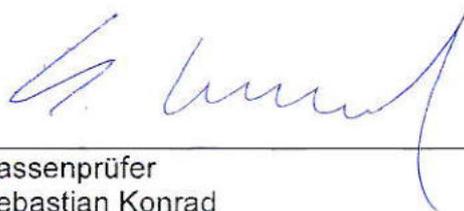
Von Herrn Recktenwald wurden vor Ort die Bilanz, die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen sowie die Saldenliste des Jahres 2019 geprüft. Bei der Vielzahl der Buchungen im Jahre 2019 war es nicht möglich, alle Einnahmen und Ausgaben einer vollständigen Prüfung zu unterziehen, deshalb wurde in ausgewählten Stichproben geprüft.

Die Kassenprüfer bescheinigen der Buchführung einem tadellosen Zustand.

Saarbrücken, den 08.07.2020



Kassenprüfer (Persönlich anwesend)  
Mike Recktenwald



Kassenprüfer  
Sebastian Konrad

**Saarländischer Tischtennisbund e.V.**  
**Bilanz- Kassenbericht 2020**

	<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>
<hr/>		
<b>Umlaufvermögen STTB</b>		
Bank 1 Saar	53.925,98 €	
Sparkasse Saarbrücken	78.114,72 €	
<b>Forderungen</b>		
Forderungen an Vereine	32.593,95 €	
Forderungen an LSVS/ LA-L	1.895,21 €	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus L.u.L		4.567,59 €
Verbindlichkeiten aus Steuern		1.989,04 €
<b>Gebundene Rücklagen</b>		
Verwaltungskostenmehraufwand/ Förderung Jugend- /Breitensport		35.000,00 €
<b>Sonstige Rücklagen</b>		
Freie Rücklagen		124.973,23 €
<hr/>		
	166.529,86 €	166.529,86 €

**Saarländischer Tischtennisbund e.V.**  
**2020**

Einnahmen

Totomittel und Zuschüsse

Zuweisung Totomittel	85.892,44 €	
Zuschuss Trainer Leistungsbereich	30.000,00 €	
Sonstige Zuschüsse	5.402,75 €	
		<u>121.295,19 €</u>

Einnahmen Verband

Eigenanteile Lehrgänge/Training	18.431,00 €	
Umlage Versicherungen Vereine	20.327,79 €	
Beitrag DTTB Anteil Vereine	17.669,56 €	
Vereinsumlage STTB	5.650,00 €	
Geldbußen und ähnliches	9.203,00 €	
Sonstige Einnahmen	3.494,00 €	
		<u>74.775,35 €</u>

<u>Werbeeinnahmen/ Getränke und ähnliches</u>	8.300,65 €	
		<u>8.300,65 €</u>

Gebühren und ähnliches

Spielberechtigungen	44.067,00 €	
Sonstige Gebühren	196,27 €	
		<u>44.263,27 €</u>

**GESAMTEINNAHMEN** **248.634,46 €**

**Saarländischer Tischtennisbund e.V.**  
**2020**

**Ausgaben**

Personalkosten Verwaltung	39.392,27 €
Personalkosten/ Abgaben Sportbereich	127.695,55 €
Veranstaltungen Jugendsport	18.141,78 €
Sonstige Veranstaltungen	7.085,16 €
Versicherung Vereine	20.326,20 €
Beiträge /DTTB, Fachverbände	17.750,00 €
Kosten Sportverwaltung (Klassenl./NU)	7.277,49 €
Steuerberatung	4.562,74 €
KFZ-Kosten	3.609,24 €
Sonstige Verwaltungskosten	<u>11.171,49 €</u>

**GESAMTAUSGABEN**

**257.011,92 €**

GESAMTEINNAHMEN  
GESAMTAUSGABEN  
MEHRAUSGABEN 2020

248.634,46 €  
257.011,92 €  
- 8.377,46 €

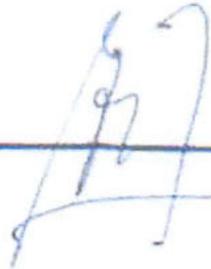
Werner Laub  
Präsident



Erk Roskothen  
Vizepräsident



Wolfgang Haering  
Schatzmeister

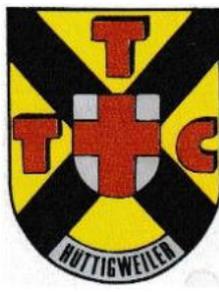


**Einnahmen/Ausgaben -- 2020 STTB-Haushalt Soll/Ist Planung 2021**

<b>Einnahmen 2020</b>	<b>IST 2020</b>	<b>PLANUNG 2020</b>	<b>DIFFERENZ 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
Totomittel	85.892,44 €	85.000,00 €	892,44 €	85.000,00 €
Übrige Zuschüsse	35.402,75 €	30.000,00 €	5.402,75 €	40.000,00 €
Umlagen	43.647,35 €	38.000,00 €	5.647,35 €	40.000,00 €
Eigenanteile	18.431,00 €	15.000,00 €	3.431,00 €	18.000,00 €
Werbung/Sonstiges	8.300,65 €	5.000,00 €	3.300,65 €	9.000,00 €
Spielbetrieb STTB	53.466,27 €	65.000,00 €	- 11.533,73 €	55.000,00 €
Sonstige Einnahmen	3.494,00 €	- €	3.494,00 €	3.000,00 €
Entnahme Rücklagen	8.377,46 €	47.000,00 €	- 38.622,54 €	26.000,00 €
	<b>257.011,92 €</b>	<b>285.000,00 €</b>	<b>- 27.988,08 €</b>	<b>276.000,00 €</b>

<b>Ausgaben 2020</b>	<b>IST 2020</b>	<b>PLANUNG 2020</b>	<b>DIFFERENZ 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
Personalkosten Verwaltung	39.392,27 €	46.000,00 €	6.607,73 €	46.000,00 €
Personalkosten Sport	127.695,55 €	140.000,00 €	- 12.304,45 €	110.000,00 €
Veranstaltungen Sport	25.226,94 €	37.000,00 €	- 11.773,06 €	48.000,00 €
Umlagen	38.076,20 €	41.000,00 €	- 2.923,80 €	40.000,00 €
Sonstige Verwaltung/KFZ	26.620,96 €	21.000,00 €	5.620,96 €	32.000,00 €
	<b>257.011,92 €</b>	<b>285.000,00 €</b>	<b>- 14.772,62 €</b>	<b>276.000,00 €</b>
Differenz	- €			

# TTC Blau-Weiß Hüttigweiler



Vorsitzender: Christoph Schirra, Ziegelhütter Straße 90, 66292 Riegelsberg

Telefon: 06806 9155731

Bankverbindung: Sparkasse Neunkirchen, BIC: SALADE51NKS, IBAN: DE81 5925 2046 0021 2737 23

Riegelsberg, 01.03.2020

TTC Hüttigweiler  
Christoph Schirra  
Ziegelhütter Straße 90  
66292 Riegelsberg

## **Antrag an die Verbandsversammlung bezüglich des Bezugs der Zeitschrift des DTTB**

Der TTC Hüttigweiler stellt hiermit folgenden Antrag:

Der STTB möge sich dafür einsetzen, dass §18 Absatz 2 der Satzung des DTTB so geändert wird, dass der Satz „*Zu den finanziellen Pflichten der Mitgliedsverbände gehört es auch, eine der Anzahl ihrer Vereine entsprechende Zahl des amtlichen Organs des DTTB abzunehmen*“ ersatzlos gestrichen wird. Weiterhin soll darauf hingewirkt werden, dass offizielle Mitteilungen des DTTB an die Vereine künftig auf digitalem Weg übermittelt werden.

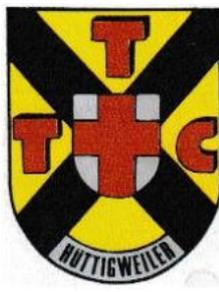
### **Begründung:**

Die heutige Zeit steht unter dem Zeichen der Digitalisierung. Beschlüsse, Ordnungen, Bekanntmachungen etc. seitens des DTTB können auch digital an die Vereine übermittelt werden. Eine zwanghaft verordnete Abnahme einer Zeitschrift durch die Vereine ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu einer unnötigen finanziellen Belastung insbesondere der kleineren Vereine. Eine digitale Übermittlung ist deutlich kostengünstiger für alle Beteiligten.

Im Namen des Vorstands des TTC Hüttigweiler,

gez. Christoph Schirra  
1.Vorsitzender

# TTC Blau-Weiß Hüttigweiler



Vorsitzender: Christoph Schirra, Ziegelhütter Straße 90, 66292 Riegelsberg

Telefon: 06806 9155731

Bankverbindung: Sparkasse Neunkirchen, BIC: SALADE51NKS, IBAN: DE81 5925 2046 0021 2737 23

Riegelsberg, 01.03.2020

TTC Hüttigweiler  
Christoph Schirra  
Ziegelhütter Straße 90  
66292 Riegelsberg

## **Antrag an die Verbandsversammlung bezüglich der Finanzordnung des STTB**

Der TTC Hüttigweiler stellt hiermit folgenden Antrag:

Punkt 2.3.6 (Sonstige Gebühren) der Finanzordnung des STTB ist insofern abzuändern, dass der Passus *„Jährliche Bearbeitungsgebühr für Vereine, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben (Das SEPA-Lastschriftmandat muss bis zum 31. März des laufenden Jahres vorliegen). 50,00 Euro“* ersatzlos gestrichen wird.

### **Begründung:**

Es muss jedem Verein möglich sein, die Hoheit über die eigenen Finanzen selbst zu verwalten. Eine Strafe bei ausbleibendem SEPA-Lastschriftmandat zu erheben ist ein massiver Eingriff in die Eigenverantwortung der Vereine und baut einen sehr starken Druck auf die Vereine auf. Erhält ein Verein eine satzungsgemäße Rechnung, so ist er natürlich verpflichtet, diese zu zahlen. Das geht aber auch ohne Lastschriftmandat.

Im Namen des Vorstands des TTC Hüttigweiler,

gez. Christoph Schirra  
1.Vorsitzender

**Geschäftsstelle**

Fon +49 681 3879-238

Fax +49 681 3879-236

geschaeftsstelle@sttb.de

**Bankverbindung**

Bank 1 Saar eG

IBAN: DE54 5919 0000 0073 2430 09

BIC: SABADE55

www.tischtennis.saarland

facebook.com/ttsaar

An die  
Mitglieder des ordentlichen  
Verbandstages STTB 2020

An die  
Geschäftsstelle des STTB und das Präsidium  
zur Kenntnis

**Antrag 1:  
Neufassung des Punktes 9 (Rechts- und Disziplinarordnung) der  
STTB Geschäftsordnung**

19.03.2020

Sehr geehrte Mitglieder des Verbandstages,

hiermit stellt das Präsidium folgenden Antrag an den Verbandstag:

**Neufassung des Punktes 9 der Geschäftsordnung**

**Begründung:**

Die Überprüfung der Rechts- und Disziplinarordnung hat ergeben, dass sie nach Abschaffung der Kreise im Jahr 2018 nicht mehr den gewünschten Verbandsvorgaben entspricht. Aus diesem Grund bitten wir um die Abstimmung zur Neufassung.

Mit sportlichen Grüßen,

**Werner Laub**

Präsident STTB,  
Vorsitzender des Präsidiums des STTB

## **9 – Rechts- und Disziplinarordnung**

*Die Rechts- und Disziplinarordnung des Saarländischen Tischtennisbundes e.V. ist der Satzung des STTB als Anhang zugeordnet und regelt den Umgang mit Rechtsstreitigkeiten in spielbetriebsbezogenen und sportfachlichen Angelegenheiten im Verbandsgebiet.*

### **9.1 Allgemeines**

Die Rechtsorgane des STTB werden aufgrund der Satzung und der Geschäftsordnung des STTB in ihrer jeweils gültigen Form tätig. Alle Mitglieder, deren Angehörige und die ehrenamtlichen Mitglieder des Präsidiums und der Ausschüsse unterliegen diesen Ordnungen und unterliegen der Sportsgerichtbarkeit des STTB in seiner Zuständigkeit.

Diese Verordnung kann durch Beschluss des Verbandstages mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

Alle Rechtstreitigkeiten werden von den Rechtsorganen unabhängig und in eigener Zuständigkeit entschieden, sofern diese nicht die Belange des DTTB direkt berühren.

Grundlage der Rechtsprechung sind alle Satzungen, Ordnungen und Regeln des STTB, DTTB, der ETTU oder ITTF.

Alle Verbandsmitglieder und deren Angehörige haben das Recht, Verbandsmitarbeiter und ehrenamtlich Tätige die Pflicht, sämtliche ihr zu Kenntnis gelangten strafbaren Verstöße den Rechtsorganen schriftlich zu melden.

Bei besonders schweren Verstößen im Sinne dieser Ordnung kann ein Rechtsorgan den Antrag auf Amtsenthebung oder Ausschluss aus dem STTB beim Präsidium stellen.

Mitglieder und deren Angehörige, die sich durch Austritt dem Strafvollzug entziehen, müssen sich bei Wiedereintritt der Strafe unterziehen. Ein anhängiges Verfahren ist durchzuführen, auch wenn sich der Beschuldigte durch Austritt dem Verfahren entzieht.

Verfahrensbeteiligte sind die Mitglieder, deren Angehörige und die entsprechenden Rechtsorgane, die einen Rechtsweg beschreiten oder Rechtsmittel einlegen. Diesen ist es auf eigene Kosten möglich sich anwaltlich vertreten zu lassen. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten der Person, die den rechtlichen Beistand beauftragt.

Die Rechtsorgane des STTB sind nicht für Beschwerden gegen Beschlüsse von Verbandsorganen, Spieleinteilungen und Nominierungen zuständig.

Die Rechtsorgane treffen ihre Entscheidung nachdem sie den Verfahrensbeteiligten die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben haben. Die Entscheidung hat schriftlich zu erfolgen.

### **9.2 Rechtsweg und Rechtsmittel**

Im STTB sind Protest und Antrag zulässige Rechtswege. Einspruch, Berufung und Revision zulässige Rechtsmittel. Eine Entscheidung ist rechtskräftig, wenn sie nicht mehr mit einem Rechtsmittel angegriffen werden kann.

Zur Beschreitung des Rechtsweges oder Einlegung eines Rechtsmittels sind alle Mitglieder und deren Angehörige berechtigt.

Sämtliche Rechtswege müssen fristgerecht und schriftlich unter Beifügung aller relevanten Informationen beim jeweiligen Rechtsorgan eingereicht werden. Die Einzahlung der Gebühren, Geldstrafen oder Verfahrenskosten innerhalb der vorgegebenen Fristen ist Zulässigkeitsvoraussetzung für ein Verfahren. Den Nachweis der Fristeinhaltung hat der Rechtsweg- / Rechtsmittelführer zu erbringen.

Bei Nichteinhaltung der Formvorschriften und / oder der Fristen erfolgt eine kostenpflichtige Abweisung. Gegen die Abweisung ist kein Rechtsmittel möglich.

- **Protest** (Rechtsweg)

Nach WO A19 können Mitglieder und deren Angehörige unter Einhaltung der Fristen und Formvorschriften Protest beim Spielleiter einlegen. Spielleiter sind verpflichtet Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnen, auch ohne einen Protest abzuwarten.

- **Antrag** (Rechtsweg)

Mitglieder, deren Angehörige und Offizielle können bei Verstößen gegen die jeweils gültigen Satzungen / Ordnungen einen Antrag auf Ahndung beim zuständigen Rechtsorgan stellen.

- **Einspruch** (Rechtsmittel)

Gegen die Entscheidungen der Spielleiter bzw. der zuständigen Ausschüsse ist ein Einspruch unter Einhaltung der Fristen und Formvorschriften bei der jeweiligen Rechtsinstanz möglich.

- **Berufung** (Rechtsmittel)

Gegen die Urteile der Spielleiter bzw. der zuständigen Ausschüsse ist die Berufung unter Einhaltung der Fristen und Formvorschriften bei der jeweiligen Rechtsinstanz möglich.

- **Revision**

Bei nachgewiesenen Verfahrensfehlern wird das Verfahren durch den Vorsitzenden des Landesrechtsausschusses an die Vorinstanz zurückverwiesen. Eine Revision kann nur durch die Verletzung der Rechts- und Disziplinarverordnung des STTB erfolgen. Neue Informationen dürfen nicht vorgetragen werden. Ein Wiederaufnahmeverfahren eines rechtskräftigen Urteils ist nur binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des Urteils zulässig. Das Urteil wird hierdurch nicht gehemmt. Nach Ablehnung einer Revision durch den Landesrechtsausschuss sind die Rechtsmittel ausgeschöpft.

### **9.3 Rechtsorgane und Zuständigkeiten**

Innerhalb des STTB bestehen folgende Rechtsorgane im Sinne dieser Ordnung:

- **Spielleiter**

Die Spielleiter ahnden Verstöße von Spielern, Mannschaften und Vereinen innerhalb des Punktspielbetriebes. Gegen rechtskräftige Urteile des Spielleiters kann beim zuständigen Ausschuss Einspruch eingelegt werden.

- **Ausschuss Erwachsenensport, Seniorensport oder Jugendsport**

Der Ausschuss Erwachsenensport entscheidet über Einsprüche gegenüber Urteilen der Spielleiter innerhalb des Punktspielbetriebs, sowie allen anderen Verstößen im Bereich Erwachsenensport von Spielern, Mannschaften und Vereinen im oder außerhalb des Verbandsgebietes. Gegen Urteile des

Ausschuss Erwachsenensport kann beim Landesrechtsausschuss Einspruch bzw. Berufung gegen Urteile der Spielleiter eingelegt werden.

Der Ausschuss Seniorensport entscheidet über Einsprüche gegenüber Urteilen der Spielleiter innerhalb des Punktspielbetriebs, sowie allen anderen Verstößen im Bereich Seniorensport von Spielern, Mannschaften und Vereinen im oder außerhalb des Verbandsgebietes. Gegen Urteile des Ausschuss Seniorensport kann beim Landesrechtsausschuss Einspruch bzw. Berufung gegen Urteile der Spielleiter eingelegt werden.

Der Ausschuss Jugendsport entscheidet über Einsprüche gegenüber Urteilen der Spielleiter innerhalb des Punktspielbetriebs, sowie allen anderen Verstößen im Bereich Jugendsport von Spielern, Mannschaften und Vereinen im oder außerhalb des Verbandsgebietes. Gegen Urteile des Ausschuss Seniorensport kann beim Landesrechtsausschuss Einspruch bzw. Berufung gegen Urteile der Spielleiter eingelegt werden.

- **Landesrechtsausschuss**

Der Landesrechtsausschuss entscheidet in letzter Instanz für alle Rechtsstreitfälle, die sich aus dem Sport ergeben. Gegen Urteile des Landesrechtsausschusses kann kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden.

Die Zuständigkeit der Rechtsinstanz ergibt sich aus § 22, 23, 24 und 26 der STTB Satzung, sowie der STTB Geschäftsordnung unter Punkt 2, 3, 4 und 9.

#### **9.4 Zusammensetzung und Aufgaben**

Die Rechtsinstanz der Ausschüsse umfasst jeweils alle aktuellen Mitglieder des betroffenen Ausschusses, ggf. abzüglich als befangen erklärte Mitglieder. Als Verfahrensvorsitzender fungiert der Vorsitzende des betroffenen Ausschusses. Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verfahrensvorsitzenden.

Der Landesrechtsausschuss sitzt sich aus einem Vorsitzenden und drei Besitzern zusammen. Die Mitglieder dürfen keimen anderen STTB Rechtsorgan angehören. Entscheidungen werden durch den Verfahrensvorsitzenden und zwei Beisitzer getroffen. Die Mitglieder des Landesrechtsausschusses werden vom Verbandstag gewählt und sollten juristische Kenntnisse oder Verwaltungserfahrung haben. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

Bei Gefährdung der Gesundheit, Beleidigung oder Bedrohung von Spielern, Trainern, Offiziellen oder Zuschauern, Verstöße gegen die allgemeine WO und Nichtbefolgen von Anweisungen durch Offizielle, obliegt den Rechtsorganen die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegenüber Mitglieder und deren Angehörige, sowie der Erlass von einstweiligen Verfügungen.

Alle Rechtsorgane sind verpflichtet, die aufgeführten Rechtswege und Rechtsmittel zu bearbeiten. Ein Verfahren sollte in kürzester Frist, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Zugang beim Rechtsorgan durch Urteil abgeschlossen sein. Alle Entscheidungen werden mit dem Tag der Zustellung bei den Verfahrensbeteiligten vollziehbar. Im Fall einer Annahmeverweigerung gilt die Entscheidung gleichwohl als zugestellt.

Die Einlegung eines Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende des Rechtsorgans, bei dem Rechtsmittel eingelegt worden ist, kann jedoch die Vollziehbarkeit einer angegriffenen Entscheidung bis zu endgültigen Entscheidung aussetzen, wenn das Rechtsmittel nach vorläufiger Prüfung begründete Aussicht auf Erfolg hat; die Entscheidung ist unanfechtbar.

## **9.5 Verfahrensvorschriften**

Die Rechtsorgane bestimmen binnen vier Wochen nach ihrer Wahl ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Kann ein Mitglied des Rechtsausschusses nicht mitwirken, kann vom Vorsitzenden ein temporäres Ersatzmitglied eingesetzt werden.

Die Mitglieder der Rechtsorgane, die an einem Verfahren beteiligt sind, unterliegen einer Befangenheitsprüfung.

Die Organe des STTB, seine Mitglieder und deren Angehörige sind verpflichtet, den jeweiligen Rechtsorganen auf Anforderung Daten, Beweismaterial, etc. zur Verfügung zu stellen. Bei Verstößen ist der Vorsitzende des jeweiligen Rechtsorganes berechtigt Zwangsgelder von bis zu 200 Euro zu erheben oder vorläufige Disziplinarmaßnahmen zu verhängen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Partei, die Rechtsmittel eingelegt hat, ist das Rechtsmittel zu verwerfen.

Jede Entscheidung muss die Zusammensetzung des Rechtsorgans, den Gegenstand der Verhandlung, die Namen der Beteiligten, die ergangene Entscheidung inkl. Begründung, die Kostenregelung, die Rechtsbehelfsbelehrung, die Höhe der Kosten und die Konsequenzen einer Nichtbeachtung des Urteils enthalten. Sie ist an die Verfahrensbeteiligten, sowie die Geschäftsstelle des STTB zu übersenden.

## **9.6 Befangenheit**

Rechtsorgane und ihre Mitglieder können wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden, sofern ein geeigneter Grund vorliegt, der das Misstrauen gegen die Unparteilichkeit rechtfertigt.

Das Ablehnungsgesuch steht jedem Verfahrensbeteiligten zu. Den Mitgliedern der Rechtsorgane steht zudem das Recht der Selbstablehnung zu.

Alle Ablehnungsgründe sind gleichzeitig vorzubringen, es sei denn, ein Grund wird erst später bekannt. Nach der Urteilsberatung ist die Ablehnung nicht mehr zulässig.

Das Ablehnungsgesuch ist schriftlich beim jeweiligen Rechtsorgan zu stellen. Diese trifft nach Anhörung des Betroffenen eine Entscheidung.

Das Ablehnungsgesuch wird als unzulässig verworfen wenn es verspätet oder unbegründet ist. Diese Entscheidung kann nicht angefochten werden.

Wird ein Mitglied des Landesrechtsausschusses als befangen abgelehnt, so beruft der Vorsitzende, ggf. dessen Stellvertreter, ein Ersatzmitglied aus dem Kreis der am bisherigen Verfahren nicht beteiligten Mitglieder.

Wird ein Spielleiter als befangen abgelehnt, so ist an seiner Stelle ein anderer Spielleiter als zuständig zu bestimmen.

## **9.7 Fristen**

Rechtsmittel (Einspruch, Berufung, Revision) sind ab dem Tag der Zustellung binnen 14 Tagen unter Einhaltung der Formvorschriften möglich.

## **Verfahrenskosten**

Die Gebühren eines Verfahrens sind der Finanzordnung des STTB zu entnehmen. Diese sind dem Einspruchsführer im Falle eines Sieges zurückzuerstatten. Entstandene Auslagen der Rechtsorgane sind vom Unterlegenen des Verfahrens zu begleichen. Zahlt der Kostenschuldner nicht innerhalb von 20 Kalendertagen nach Übersendung der Entscheidung, ist der Kostenschuldner bis zum Eingang der Zahlung gesperrt. Die Einlegung weiterer Rechtsmittel entbindet nicht von der Entrichtung der Kosten.

## **9.8 Verjährung**

Verstöße verjähren nach 1 Jahr.

## **9.9 Verfahrensordnung**

Der Vorsitzende entscheidet ob und in welcher Art und Weise das Rechtsorgan tätig wird.

Anträge von gesperrten Mitgliedern oder deren Angehörige sind als unzulässig abzuweisen.

Einsicht in die Unterlagen eines schwebenden Verfahrens ist nur den Verfahrensbeteiligten in Gegenwart eines Mitglieds des Rechtsorgans gestattet. Urteilsberatungen und namentliche Abstimmungsergebnisse sind davon ausgenommen. Persönliche Vorsprache bei Mitgliedern des Rechtsorgans ist unzulässig. Die Mitglieder müssen dies zu Beginn der Vorsprache bekanntgeben und den Vorsitzenden des Rechtsorgans darüber in Kenntnis setzen.

Zeugen sind zur Aussage verpflichtet. Für den Beschuldigten besteht keine Aussagepflicht. Schriftliche Aussagen von Jugendlichen müssen von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet werden.

Die Verfahren werden in der Regel nicht mündlich durchgeführt. Sollte ein Verfahren doch mündlich durchgeführt werden müssen, ist ein Protokoll zu erstellen.

Der Vorsitzende des Rechtsorgans leitet das Verfahren. Es muss festgestellt werden, dass kein beteiligtes Mitglied des Rechtsorgans befangen ist. Die Anwesenden müssen festgestellt werden. Die Mitglieder des Rechtsorgans sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Verfahrensbeteiligten äußern sich schriftlich zur Verhandlungssache.

Das Verfahren ist schnellstmöglich durchzuführen. Ein Anspruch auf Vertagung besteht nicht. Die Zusammensetzung des Rechtsorgans soll nicht geändert werden.

Alle Schritte des Verfahrens müssen in einem Protokoll festgehalten werden.

Nachdem alle Fakten vorgelegt wurden erfolgt die geheime Beratung des Rechtsorgans. Die Entscheidung wird mehrheitlich getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Die Entscheidung ist schriftlich unter Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses (einheitlich/mehrheitlich) niederzulegen und vom Vorsitzenden zu unterschreiben.

Anschließend wird das Urteil allen Verfahrensbeteiligten und der Geschäftsstelle des STTB bekannt gegeben.

### **9.10 Disziplinarmaßnahmen**

- Verweis
- Geldbuße bis 500 Euro
- Sperre auf Dauer
- Ausschluss

Dem STTB steht das Recht zu, gegen seine Mitglieder eine Sperre der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen auszusprechen, wenn diese in ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen sind. Die Sperre gilt bis zum Eingang der Zahlung.

Dem Präsidium, den Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertretern steht es auf ihrer Ebene zu, bei Verstößen gegen die sportliche Disziplin an Ort und Stelle eine vorläufige Sperre an offiziellen Veranstaltungen auszusprechen. Ein Rechtsbehelf gegen diese Maßnahme ist nicht gegeben. Der Aussprechende hat umgehend das Rechtsorgan zu informieren. Das weitere Verfahren obliegt dem Rechtsorgan.

Leiter von offiziellen Sitzungen haben das Recht, Teilnehmer von der Sitzung auszuschließen, wenn diese gegen die Versammlungsordnung verstoßen.

### **9.11 Gnadenrecht**

Der Präsident übt das Gnadenrecht aus und entscheidet über Anträge. Seine Entscheidung ist nicht anfechtbar.

### **9.12 Schlussbestimmung**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Ordnung außer Kraft.

An die  
Mitglieder des ordentlichen  
Verbandstages STTB 2021

An die  
Geschäftsstelle des STTB und das Präsidium  
zur Kenntnis

## **Antrag 2: Mannschaftsstärke und Spielsystem in den Herren-Gruppen des STTB**

30.03.2021

Sehr geehrte Delegierte des Verbandstages,

der DTTB hat beschlossen in den Bundesspielklassen (nicht die TTBL) ab dem 01.07.2021 auch bei den Herren mit Vierer-Mannschaften im Bundessystem gemäß WO E 6.3.1 zu spielen. Hintergrund ist das Bestreben des DTTB künftig ein einheitliches Spielsystem in allen Landesverbänden zu haben.

Der DTTB stellt es den Landesverbänden allerdings frei, selbst zu entscheiden ob im jeweiligen Landesverband bei den Herren mit Vierer- oder Sechser-Mannschaften gespielt werden soll.

Im STTB möchte das Präsidium diese Wahlmöglichkeit demokratisch durch ein Mehrheitsvotum der Vereine entscheiden. Das Präsidium bittet deshalb um Abstimmung, ob ab dem 01.07.2022 (Saison 2022/23) bei den Herren mit Vierer- oder Sechser-Mannschaften gespielt werden soll.

### Begründung:

In Anlehnung an das Bestreben des DTTB auf ein bundeseinheitliches Spielsystem umzusteigen, möchte das Präsidium des STTB prüfen, ob es hierfür eine Mehrheit bei den Vereinen des STTB gibt.

Sollte sich die Mehrheit der Delegierten für den Verbleib beim Sechser-Paarkreuz-System bei den Herren entscheiden, zieht das Präsidium den Antrag 3 zurück.

Mit sportlichen Grüßen,

**Werner Laub**

Präsident STTB,  
Vorsitzender des Präsidiums des STTB

**Geschäftsstelle**

Fon + 49 681 3879-222

Fax + 49 681 3879-236

[geschaeftsstelle@sttb.de](mailto:geschaeftsstelle@sttb.de)

**Bankverbindung**

Bank 1 SaareG

IBAN: DE54 5919 0000 0073 2430 09

BIC: SABADE55

[www.tischtennis.saarland](http://www.tischtennis.saarland)

[facebook.com/ttsaar](https://facebook.com/ttsaar)

An die  
Mitglieder des ordentlichen  
Verbandstages STTB 2021

An die  
Geschäftsstelle des STTB und das Präsidium  
zur Kenntnis

**Antrag 3:  
Anzahl der Einzelspiele bei den Herren im Bundessystem**

30.03.2021

Sehr geehrte Delegierte des Verbandstages,

über diesen Antrag soll nur abgestimmt werden, wenn sich die Mehrheit der Delegierten des STTB-Verbandstags zur Einführung des Bundessystems bei den Herren ab 01.07.2022 entschieden hat. Für diesen Fall bittet das Präsidium um Abstimmung, ob alle zum Spielsystem gehörenden Spiele ausgetragen werden sollen (z.B. 8:2 oder 5:5) oder ob ein Mannschaftsspiel nach dem Siegpunkt (z.B. 6:3 oder 5:5) beendet sein soll.

Begründung:

Für den Fall, dass alle Spiele ausgetragen werden, hat jeder Spieler, sofern beide Mannschaften vollständig angetreten sind, 2 Einzelspiele und ein Doppel zu bestreiten. Wird nur bis zum Siegpunkt gespielt, hat ein Spieler eventuell nur 1 Einzel und 1 Doppel zu absolvieren.

Es ist davon auszugehen, dass bei beiden Varianten das gesamte Mannschaftsspiel im Durchschnitt nicht so lange dauern wird, wie es zurzeit bei den Mannschaftsspielen mit dem Sechser-Paarkreuz-System der Fall ist.

Mit sportlichen Grüßen,

**Werner Laub**

Präsident STTB,  
Vorsitzender des Präsidiums des STTB

**Geschäftsstelle**

Fon +49 681 3879-222

Fax +49 681 3879-236

[geschaeftsstelle@sttb.de](mailto:geschaeftsstelle@sttb.de)

**Bankverbindung**

Bank 1 Saar eG

IBAN: DE54 5919 0000 0073 2430 09

BIC: SABADE55

[www.tischtennis.saarland](http://www.tischtennis.saarland)

[facebook.com/ttsaar](https://facebook.com/ttsaar)

An die  
Mitglieder des ordentlichen  
Verbandstages STTB 2021

An die  
Geschäftsstelle des STTB und das Präsidium  
zur Kenntnis

**Antrag 4:  
Mannschaftsstärke und Spielsystem in den Senioren-Gruppen des STTB**

30.03.2021

Sehr geehrte Delegierte des Verbandstages,

im Seniorenbereich wird im STTB bereits seit längerem über die Einführung von Vierer-Mannschaften diskutiert. Analog wie bei den Herren möchte das Präsidium auch im Fall des Seniorenspielbetriebs eine demokratische Mehrheitsentscheidung herbeiführen.

Das Präsidium bittet deshalb um Abstimmung, ob das bisherige Spielsystem mit 6 Spielern beibehalten werden soll, oder ab 01.07.2022 mit Vierer-Mannschaften im Bundessystem gemäß WO E 6.3.1 gespielt werden soll.

Begründung:

Das Präsidium möchte die Diskussion über die Vierer-Mannschaften zu einer demokratischen Entscheidung führen.

Sollte sich die Mehrheit der Delegierten für den Verbleib beim Sechser-Paarkreuz-System bei den Senioren entscheiden, zieht das Präsidium den Antrag 5 zurück.

Mit sportlichen Grüßen,

**Werner Laub**

Präsident STTB,  
Vorsitzender des Präsidiums des STTB

An die  
Mitglieder des ordentlichen  
Verbandstages STTB 2021

An die  
Geschäftsstelle des STTB und das Präsidium  
zur Kenntnis

## **Antrag 5: Anzahl der Einzelspiele bei den Senioren im Bundessystem**

30.03.2021

Sehr geehrte Delegierte des Verbandstages,

über diesen Antrag soll nur abgestimmt werden, wenn sich die Mehrheit der Delegierten des STTB-Verbandstags zur Einführung des Bundessystems bei den Senioren ab 01.07.2022 entschieden hat. Für diesen Fall bittet das Präsidium um Abstimmung, ob alle zum Spielsystem gehörenden Spiele ausgetragen werden sollen (z.B. 8:2 oder 5:5) oder ob ein Mannschaftsspiel nach dem Siegpunkt (z.B. 6:3 oder 5:5) beendet sein soll.

### Begründung:

Für den Fall, dass alle Spiele ausgetragen werden, hat jeder Spieler, sofern beide Mannschaften vollständig angetreten sind, 2 Einzelspiele und ein Doppel zu bestreiten. Wird nur bis zum Siegpunkt gespielt, hat ein Spieler eventuell nur 1 Einzel und 1 Doppel zu absolvieren.

Es ist davon auszugehen, dass bei beiden Varianten das gesamte Mannschaftsspiel im Durchschnitt nicht so lange dauern wird, wie es zurzeit bei den Mannschaftsspielen mit dem Sechser-Paarkreuz-System der Fall ist.

Mit sportlichen Grüßen,

**Werner Laub**

Präsident STTB,  
Vorsitzender des Präsidiums des STTB

**Geschäftsstelle**

Fon +49 681 3879-222

Fax +49 681 3879-236

[geschaeftsstelle@sttb.de](mailto:geschaeftsstelle@sttb.de)

**Bankverbindung**

Bank 1 Saar eG

IBAN: DE54 5919 0000 0073 2430 09

BIC: SABADE55

[www.tischtennis.saarland](http://www.tischtennis.saarland)

[facebook.com/ttsaar](https://facebook.com/ttsaar)

An die Mitglieder  
des ordentlichen Verbandstages 2021

An die Geschäftsstelle des STTB und  
das Präsidium zur Kenntnis

**Antrag 6:  
Integration der WO STTB in die WO DTTB**

Sehr geehrte Mitglieder des Verbandstages,

10.04.2021

hiermit stellt das Präsidium des STTB folgenden Antrag an den ordentlichen Verbandstag:

**Integration der WO STTB in die aktuelle WO DTTB**

Begründung:

Der DTTB hat den STTB aufgefordert seine WO nicht mehr wie bisher separat zu veröffentlichen, sondern innerhalb der WO DTTB. Daher wurden die Bestimmungen des STTB (Stand: 26.06.2019) in die WO DTTB eingearbeitet und optisch abgesetzt.

Mit sportlichen Grüßen

**Werner Laub**

STTB Präsident

**Anbei ein Auszug der kombinierten WO DTTB und STTB**

**Die vollständige Datei findet sich auf der STTB Homepage unter  
Verbandstag 2021.**

**Insgesamt hat das Dokument über 90 Seiten, nicht alle Seiten  
betreffen den STTB. Aus diesem Grund hier lediglich ein Auszug zur  
besseren Übersicht.**

Ergebnisse, Tabellenstände, Statistiken und sonstigen Informationen gelten als offiziell bekanntgemacht.

Verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebs der Ligen im STTB ist der Landesspielleiter. Zur Arbeitserleichterung bedient er sich den Ausschüssen Erwachsenen-, Jugend- und Seniorensport, sowie der Spielleiter. Die Spielleiter haben die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen. Zusätzlich erforderliche Kommunikation zwischen Spielleitern und Vereinen erfolgt insbesondere per E-Mail. Die Spielleiter der Damen, Herren und Senioren werden auf Verbandsebene vom Ausschuss Erwachsenensport, sowie im Bereich der Jugend von der Arbeitsgruppe Mannschaftssport eingesetzt. Sie arbeiten ehrenamtlich und erhalten einen Auslagenersatz gemäß der Finanzordnung STTB.

Verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebs in der Verbandsoberrliga Saar-Pfalz ist der Spelausschuss der VOL.

### **3.2 Aufgaben**

Die zuständige Stelle bzw. der Spielleiter haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung, Korrektur und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einschließlich der Erteilung von Sperrvermerken
- Veröffentlichung der genehmigten Mannschaftsmeldungen
- ggf. Veröffentlichung der zum Einsatz kommenden Tische, Netzgarnituren, Bälle, Tisch-, Ball- und Trikotfarben
- Aufstellung und Änderung des Spielplanes
- ggf. Kontakt mit der Schiedsrichterorganisation in Fragen des OSR-Einsatzes und Bekanntgabe ihres Einsatzplanes
- Überprüfung und Genehmigung der auf der Online-Plattform erfassten Spielberichte
- ggf. Entgegennahme der OSR-Berichte
- Überwachung der Einhaltung der WO und die möglichst umgehende Ahndung von Verstößen
- Entgegennahme von und Entscheidung über Proteste gemäß WO A 19.1
- Entgegennahme von und Entscheidung über Hinweise auf weitere Verstöße
- ggf. Weiterleitung von Protesten gemäß WO A 19.1 und Hinweisen auf weitere Verstöße an die zuständigen Rechtsinstanzen
- Kommunikation mit den Vereinen in allen Fragen des Punktspielbetriebes

### **3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen**

3.3.1 Der DTTB und die Verbände legen die Bezeichnungen ihrer Spielklassen, die Grundsätze für die Bezeichnungen der Gruppen und die Anzahl der in jede Gruppe planmäßig einzuteilenden Mannschaften (Sollstärke) fest.

3.3.2 Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen entscheiden über die Anzahl ihrer Spielklassen und der darin gebildeten parallelen Gruppen (ggf. einschließlich ihrer regionalen Zuordnung).

3.3.3 Die Sollstärke darf überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle auf eine höhere Spielklasse verzichtenden bzw. dort gestrichenen Mannschaften sowie alle Absteiger, Direktaufsteiger und Relegationssieger aufgenommen werden können.

Der DTTB und die Verbände dürfen zusätzlich die Überschreitung der Sollstärke im Rahmen einer Veränderung der Spielklassenstruktur zulassen oder, wenn beim Auffüllen einer Gruppe mehr gleichberechtigte Nachrücker vorhanden sind, als freie Plätze.

In diesen Fällen spielt die betroffene Gruppe mit einem entsprechenden Überhang, und am Ende der Spielzeit erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend.

Die Bezeichnung der Ligen im STTB ist wie folgt: Saarlandliga, Landesliga, Bezirksliga, 1.Bezirkssklasse, 2.Bezirkssklasse, 3.Bezirkssklasse, 4.Bezirkssklasse, etc.

Darüber hinaus gibt es eine gemeinsame Liga von STTB und PTTV: Verbandsoberriga

Zuständig für die Sollstärke, Spielsysteme, Auflösung einzelner Ligen, etc. sind die verantwortlichen Ausschüsse des STTB bzw. deren Gliederungen.

Die Saarlandliga ist die höchste Spielklasse im STTB und zugleich die siebthöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren. Die Verbandsoberriga Saar-Pfalz (VOL) ist eine gemeinsame Spielklasse von STTB und PTTV und zugleich die sechsthöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren.

Bei den Senioren und in den Spielklassen der Jugend ist die Saarlandliga die höchste saarländische Spielklasse. Eine höhere Spielklasse im Bereich des DTTB existiert in diesen Altersgruppen nicht.

Die Struktur bei Herren, Damen und Senioren:

Saarlandliga			
Landesliga			
Bezirksliga Nord-Ost		Bezirksliga Süd-West	
1. Bezirksklasse Nord	1. Bezirksklasse Ost	1. Bezirksklasse Süd	1. Bezirksklasse West
2. Bezirksklasse Nord	2. Bezirksklasse Ost	2. Bezirksklasse Süd	2. Bezirksklasse West
3. Bezirksklasse Nord	3. Bezirksklasse Ost	3. Bezirksklasse Süd	3. Bezirksklasse West
4. Bezirksklasse Nord	4. Bezirksklasse Ost	4. Bezirksklasse Süd	4. Bezirksklasse West

Bei den Damen, Herren und Senioren gibt es bei Bedarf ggf. unterhalb der Bezirksligen Bezirksklassen, deren Zusammensetzung nach Gesichtspunkten der regionalen Zuordnung jede Saison je nach Meldung der Vereine neu erfolgen kann. Ebenfalls kann in diesen Klassen vom eigentlichen Spielsystem abgewichen werden (4er-Mannschaften bei Herren, Braunschweiger System, etc.)

Jugend:

Die Einteilung der Ligen, das Spielsystem ergibt sich aus den Meldungen der Vereine und erfolgt jede Saison neu.

### 3.4 Zusammensetzung der Spielklassen

#### 3.4.1 Allgemeine Regelungen

Die Zusammensetzung der Spielklassen und Gruppen einer Spielzeit wird Einteilung genannt und ausschließlich durch

- Abstieg
- Recht auf Spielklassenverbleib
- Direktaufstieg
- Sonderstartrecht
- Relegationsaufstieg
- Spielklassenverzicht/Abmeldung
- Auffüllung

geregelt. Maßgebend für die Zusammensetzung sind die Abschlusstabellen und ggf. die Ergebnisse der Entscheidungsspiele der vorangehenden Spielzeit.

Es ist zulässig, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in dieselbe Spielklasse und auch in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen müssen ihre Auf- und Abstiegsregelungen spätestens am 30. Juni für die nachfolgende Spielzeit veröffentlichen.

Die **Ligeneinteilung bzw. Gruppeneinteilung in den Spielklassen der Damen, Herren und Senioren erfolgt durch die jeweiligen Ausschüsse.**

#### 3.4.2 Abstieg

Aus der veröffentlichten Abstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen,

- ab welchem Tabellenplatz eine Mannschaft absteigt,
- welche Tabellenplätze davon zur Teilnahme an Relegationsspielen zu dieser Spielklasse berechtigen.

#### 3.4.3 Recht auf Spielklassenverbleib

Aus der veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, welche Tabellenplätze zum Verbleib in der betreffenden Spielklasse berechtigen.

**Nach jeder Spielzeit steigen die auf Platz 9 der Abschlusstabelle und tiefer stehenden Mannschaften einer Gruppe in die jeweils regional zugeordnete Gruppe der nächsttieferen Liga ab. Mehr als drei Mannschaften steigen nur ab, wenn eine Gruppe aus 13 oder mehr Mannschaften besteht.**

#### 3.4.4 Direktaufstieg

Jeder Gruppensieger in der Altersgruppe Erwachsene hat das Recht auf den Direktaufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

Aus der veröffentlichten Aufstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, welche weiteren Tabellenplätze zum Direktaufstieg berechtigen.

**Geschäftsstelle**

Fon + 49 681 3879-222

Fax + 49 681 3879-236

[geschaeftsstelle@sttb.de](mailto:geschaeftsstelle@sttb.de)

**Bankverbindung**

Bank 1 Saar eG

IBAN: DE54 5919 0000 0073 2430 09

BIC: SABADE5S

[www.tischtennis.saarland](http://www.tischtennis.saarland)

[facebook.com/ttsaar](https://facebook.com/ttsaar)

An die Mitglieder  
des ordentlichen Verbandstages 2021

An die Geschäftsstelle des STTB und  
das Präsidium zur Kenntnis

**Antrag 7:  
Änderung der Satzung und Geschäftsordnung bzgl. der Durchführung von  
Verbandstagen**

Sehr geehrte Mitglieder des Verbandstages,

10.04.2021

hiermit stellt das Präsidium des STTB folgenden Antrag an den ordentlichen Verbandstag:

**Um auch in Ausnahmesituationen geregelt einen Verbandstag durchführen zu können möchte der Saarländische Tischtennisbund Regularien in Satzung und Geschäftsordnung verankern, die auch eine digitale Umsetzung erlauben.**

Begründung:

In außerordentlichen Situationen muss es dem Saarländischen Tischtennisbund ggf. auch einen Verbandstag in digitaler Version durchführen können um handlungsfähig zu bleiben.

Mit sportlichen Grüßen

**Werner Laub**

STTB Präsident

# 8 VERSAMMLUNGSORDNUNG

---

*Die Versammlungsordnung des STTB ist der Satzung des Saarländischen Tischtennisbundes e.V. als Anhang zugeordnet. Änderungen sind zu veröffentlichen und treten mit Veröffentlichung in Kraft, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.*

## 8.1 ALLGEMEINES

- Alle Sitzungen und Versammlungen des STTB werden grundsätzlich in Präsenzform durchgeführt. Sollte dies aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen und Bestimmungen nicht möglich sein, sind sie auch (kurzfristig) in digitaler Form durchführbar.
- Alle Sitzungen und Versammlungen des STTB sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aber von der Versammlung hergestellt werden.
- Die Versammlungsordnung kann durch den Beschluss des Verbandstages geändert werden. Dazu genügt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen

## 8.2 GELTUNGSBEREICH UND GENERELLE FORMVORSCHRIFTEN

- Diese Versammlungsordnung gilt für den Verbandstag, sowie den Jugend- und Seniorenverbandstag des STTB (für Jugend- und Seniorenverbandstag gelten gesonderte Regelungen, siehe GO Jugendverbandstag und GO Seniorenverbandstag).
- Die jeweilige Sitzung muss in der satzungsgemäßen Form einberufen werden. Sollte aufgrund einer unvorhersehbaren Ausnahmesituation ein Abweichen von der satzungsgemäßen Form notwendig werden, so sind die Abweichungen schriftlich festzuhalten und von der jeweiligen Sitzung / Versammlung per Abstimmung zu genehmigen.
- Zu Beginn der Tagung sind die satzungsgemäße Einberufung und die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen. Danach ist über Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung zu beschließen.
- Falls in besonderen Fällen eine satzungsgemäße Einberufung unmöglich ist, müssen spezielle Vorkehrungen getroffen werden, um die Beschlussfähigkeit sicherzustellen, z.B. ein einstimmiger Beschluss auf Verzicht der nicht eingehaltenen Formalien.

- Versammlungen des STTB werden i.d.R. vom Präsidenten geleitet. Zu seiner Entlastung kann er jedoch einen anderen als Versammlungsleiter wählen lassen.
- Der Versammlungsleiter kann für einzelne Tagesordnungspunkte Berichterstatter berufen. Diese erhalten vor den Delegierten das Wort zur Berichterstattung.

### 8.3 ANTRÄGE UND DEBATTEN

- Bei Anträgen erhält zuerst der Antragsteller das Wort zur Begründung des Antrages
- Jeder Teilnehmer kann sich an den Aussprachen beteiligen. Das Wort erteilt der Versammlungsleiter in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- Spricht ein Redner nicht zur Sache, kann ihm nach zweimaliger Aufforderung das Wort entzogen werden.
- Das Verlesen von Schriftstücken bedarf der vorherigen Zustimmung des Versammlungsleiters.
- Die maximale Redezeit beträgt jeweils drei Minuten.
- Redner die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen.
- Anträge auf Schluss der Rednerliste sind zulässig
- Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist deutlich zu bezeichnen. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung grundsätzlich zu verlesen. Liegen über einen Gegenstand mehrere Anträge vor, ist es zuerst über den weitest gehenden Antrag abzustimmen. Im Zweifel entscheidet der Versammlungsleiter, bei welchem Antrag es sich um den weitest gehenden handelt.

### 8.4 TEILNAHME- UND STIMMBERECHTIGUNG / ABSTIMMUNGEN

- Für die jeweilige Versammlung ist die Teilnahme- bzw. Stimmberechtigung in der Satzung des STTB geregelt. **Bei digitalen Veranstaltungen gelten ggf. gesonderte Regelungen, da die technische Umsetzung eine zusätzliche Komponente birgt. So kann Vereinen nach Ablauf der Meldefrist die Teilnahme noch gewährt werden, allerdings ohne das Recht auf Abstimmung sofern die technische Umsetzung dies nicht mehr zulässt.**
- Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen durch Handzeichen, es sei denn, dass die Versammlung mehrheitlich schriftliche Abstimmung beschließt. **Bei digitalen Veranstaltungen werden Abstimmungen über ein sogenanntes Abstimmungstool durchgeführt.**

- Bei allen Abstimmungen entscheidet, sofern nichts anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Enthaltungen sind bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitzuzählen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

## 8.5 WAHLEN

- Wahlen sind geheim, es sei denn, dass nur ein Wahlvorschlag vorliegt.
- Auch wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt die Abstimmung geheim, sobald auch nur ein Stimmberechtigter dies verlangt.
- Erhält bei Wahlen unter mehreren Bewerbern keiner die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.
- Bei der Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen sind bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitzuzählen
- Wählbar ist auch, wer nicht anwesend ist, sofern er seine Zustimmung im Vorfeld schriftlich erklärt hat.

## 8.6 PROTOKOLLE UND VERÖFFENTLICHUNG

- Über jede Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das alle Beschlüsse enthalten muss. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll wird mindestens allen stimmberechtigten Teilnehmern zugestellt.
- Die Niederschrift des Verbandstages ist dem nächstfolgenden Verbandstag zur Genehmigung vorzulegen.
- Alle Beschlüsse sind zu veröffentlichen und gelten mit dem Tag der Veröffentlichung als allen Mitgliedern als bekannt gegeben.

## 8.7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

~~Die Versammlungsordnung tritt auf Beschluss des Verbandstages vom 18.05.2018 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Versammlungsordnung.~~

Die Versammlungsordnung tritt auf Beschluss des Verbandstages vom 11.05.2021 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Versammlungsordnung.

Weiterhin nötige Satzungsänderung:

## § 12 Termine und Regularien des Verbandstages

- 12.2 Der Verbandstag wird vom Präsidenten **i.d.R.** mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung im offiziellen Organ des STTB einberufen. **Sollte diese Frist aus unvorhersehbaren Gründen nicht eingehalten werden können, sind die veränderten Fristen vom Verbandstag zu genehmigen. Wird dieser Antrag verweigert, muss der Verbandstag abgebrochen und ein neuer Termin angesetzt werden.**
- 12.5 Mit der Einladung sind die Tagesordnung, die Jahresberichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden, die Jahresrechnung einschließlich des Kassenberichtes sowie fristgerecht eingegangene Anträge den Delegierten bekannt zu geben. Sie müssen spätestens 6 Wochen vor dem Verbandstag bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. **Sollten die Fristen aus unvorhersehbaren Gründen nicht eingehalten werden können, bedarf dies der nachträglichen Genehmigung des Verbandstages, siehe 12.2.**